Infoblatt zur Absonderung in Sachsen

Stand: November 2021

Was tun[1] bei Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, bei einem positiven Testergebnis und als enge Kontaktperson?

1. BEI VERDACHT AUF EINE INFEKTION

Ihr Selbsttest (ohne Aufsicht) war positiv oder Sie haben COVID-Symptome und einen PCR-Test gemacht?

- Sie müssen zu Hause bleiben (d. h. sich absondern).
- Sie dürfen Ihre Wohnung oder Unterkunft nur verlassen, wenn Sie medizinische Hilfe brauchen (teilen Sie der Arztpraxis mit, dass bei Ihnen der Verdacht auf eine Infektion besteht).
- Wenn Sie mit anderen Menschen zusammenleben, gehen Sie diesen möglichst aus dem Weg.
- Sie dürfen keinen Besuch von Personen erhalten, die nicht mit Ihnen zusammenleben.
- Bitte informieren Sie Ihren Arbeitgeber, dass bei Ihnen der Verdacht besteht, dass Sie mit dem Coronavirus infiziert sein könnten.

Wenn der PCR-Test negativ ist, endet die Absonderung sofort. Heben Sie sich das negative Testergebnis auf. Wenn der PCR-Test positiv ist, müssen Sie weiterhin in Absonderung bleiben (siehe Abschnitt: 2. positives Testergebnis).

2. BEI EINEM POSITIVEM TESTERGEBNIS:

- Sie müssen für mind. 14 Tage zu Hause bleiben (d. h. sich absondern). Wenn Sie noch Symptome haben, verlängert sich die Zeit.
- Sie dürfen nur raus, wenn Sie zum Arzt gehen müssen.
- Wenn Sie mit anderen Menschen zusammenleben und in den letzten zwei Tagen mit ihnen auch engen Kontakt hatten, müssen Sie ihnen sofort sagen, dass Sie positiv sind und diese ebenfalls zu Hause bleiben müssen (siehe Abschnitt: 3. Kontaktpersonen).
- Sagen Sie allen anderen (auch geimpften und genesenen) Personen Bescheid, mit denen Sie zwei Tage vor dem Test oder Ihren Symptomen Kontakt hatten. Alle sollen sich am 4. oder 5. Tag nach dem Kontakt mit Ihnen testen lassen. Das geht in einer Teststelle.
- Vermeiden Sie die Nähe zu den Menschen in Ihrer Wohnung, damit Sie diese nicht anstecken.
- Sagen Sie Ihrem Arbeitgeber oder ggf. der Schule Bescheid.
- Aktivieren Sie die Corona-Warn-App und teilen Sie Ihr Testergebnis.
- Wenn Sie vollständig geimpft sind und keine Symptome haben, können Sie am 5. Tag einen PCR-Test oder am 7. Test einen Antigenschnelltest in einer Teststelle machen. Wenn der Test negativ ist, ist Ihre Absonderung zu Ende. Heben Sie das Testergebnis auf, falls das Gesundheitsamt das sehen will.

3. BEI ENGEM KONTAKT ZU EINER POSITIV GETESTETEN PERSON (Kontaktperson):

- Wenn Sie mit jemandem zusammenleben, der oder die positiv getestet wurde, sind Sie eine Kontaktperson (Hausstandsangehörige). Sie müssen zu Hause bleiben (sich absondern), wenn Sie nicht vollständig geimpft oder genesen sind.
- Ihre Absonderung beginnt am ersten Tag nach dem Kontakt und endet nach 10 Tagen, wenn Sie bis dahin nicht selber auch positiv getestet werden oder Symptome haben.
- Sagen Sie Ihrem Arbeitgeber oder ggf. der Schule Bescheid. Sie können die Information vom Gesundheitsamt an die positiv getestete Person, mit der Sie zusammenwohnen, als Nachweis verwenden.
- Sie dürfen nur raus, wenn Sie zum Arzt oder Test gehen müssen.
- Sie können sich am 7. Tag per PCR-Test oder Antigenschnelltest testen lassen, um die Absonderung vorher zu beenden. Das geht in einer Teststelle. Heben Sie das Testergebnis auf, falls das Gesundheitsamt das sehen will.
- Alle Personen, die mit einer positiv getesteten Personen Kontakt hatten (auch Warnung über die Corona-Warn-App) und nicht abgesondert sind, sollen sich am 4. oder 5. Tag nach dem Kontakt testen lassen und solange nur sehr wenige Menschen treffen.

Hier finden Sie mehr Infos: Internetseite Ihres Landkreises bzw. Ihrer kreisfreien Stadt und http://www.coronavirus.sachsen.de.

Ihre Mithilfe ist jetzt sehr wichtig, damit wir die Pandemie gemeinsam stoppen.

[1] entsprechend der Allgemeinverfügung zur Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen Ihres Landkreises oder der kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen– siehe dortiges Internetportal.